





Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin


 (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 29. Juni 2017

Lothar Riebsamen: Flexiblerer Übergang vom Beruf in die Rente durch neue Hinzuverdienstgrenzen

Zum 1. Juli treten die mit dem Flexirentengesetz beschlossenen neuen Hinzuverdienstregelungen in Kraft. „Damit machen wird den Weg frei für individuelle Gestaltungsfreiheit, wie sie sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen“, erklärt Lothar Riebsamen.

Mit den neuen flexibleren Grenzen beim Hinzuverdienst werden Teilrente und Hinzuverdienst flexibel und individuell miteinander kombinierbar. „Das Flexirentengesetz macht es interessanter und einfacher, das Berufsleben mit einer Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug ausklingen zu lassen. Für Arbeitgeber ist es angesichts eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels eine interessante Option, ältere Arbeitnehmer, die sonst unter Umständen ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden würden, mit reduzierten Arbeitszeiten weiter zu beschäftigen – so gewinnen alle etwas dabei.“ so Lothar Riebsamen.

Das vereinfachte stufenlose Anrechnungsmodell sieht die Möglichkeit eines jährlichen Hinzuverdienstes bis zu einer anrechnungsfreie Obergrenze von 6.300 Euro jährlich bei Teilrentenbezug vor. Darüber liegende Verdienste werden zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Das gilt auch für Erwerbsminderungsrenten. Erst wenn die Obergrenze, das individuelle höchste Einkommen der



Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Seite 2 von 2 Seiten

vorangegangenen 15 Jahre, überschritten ist, kommt es zu einer vollen Anrechnung. „Gerne hätten wir seitens der Union diese Regelung noch großzügiger ausgestaltet, aber der Koalitionspartner SPD machte da nicht mit“, erläutert Lothar Riebsamen.

Die Union setzt generell auf mehr Flexibilität beim Renteneintritt. Bereits mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, das seit dem 01. Juli 2014 in Kraft ist, wurde ermöglicht, Arbeitsverträge mit einer festen Altersgrenze über diese hinaus im gegenseitigen Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtssicher zu verlängern.

Wer in Zukunft eine Rente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, kann damit auch seinen Rentenanspruch verbessern. Wer zusätzlich zum Arbeitgeberbeitrag einen freiwilligen Arbeitnehmerbeitrag leistet, sorgt damit für zusätzliche Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto. Bisher war nur ein Arbeitgeberbeitrag fällig, der sich nicht rentensteigernd auswirkte. Zudem kann ein Arbeitnehmer, der sich die Möglichkeit offen halten will, schon früher als zum regulären Renteneintrittsalter in den Ruhestand zu gehen und dafür einen Abschlag von 0,3 Prozent monatlich von seiner späteren Rente in Kauf nehmen müsste, bereits ab dem 50 Lebensjahr statt bisher mit 55 Jahren Ausgleichszahlungen in die Rentenkasse vornehmen. Auch diese im Flexirentengesetz geregelten Verbesserungen sind bereits in Kraft.